Neue Freie Presse

1/8. 1914.

Die Approvisionierungsfrage.

Die Situation auf den Märkten.

Wien, 1. August.

Die niederösterreichische Statthalterei hat heute bezüglich der in St. Marx abzuhaltenden Märkte folgende Kundmachung erlassen: Aus Approvisionierungsrücksichten wird hinsichtlich der Abhaltung der Klauenviehmärkte auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx in Wien bis auf weiteres folgendes angeordnet:

a) Es sind abzuhalten die freien Rindermärkte am Montag, Donnerstag und Samstag und der Rinderkontumazmarkt am Samstag.

b) Die Schaf- und Schweinemärkte am Dienstag, Donnerstag und Samstag jeder Woche zu den normalen Marktzeiten.

Außerdem wird der Wiener Magistrat ermächtigt, ausnahmsweise in jenen Fällen, welche für die Approvisionierung besonders wichtig sind, den Abverkauf von Schlachtvieh in St. Marx noch an anderen Tagen und über die normale Marktschlußzeit hinaus zu bewilligen und die Abfuhrfrist für Vieh vom Zentralviehmarkte in Wien notwendig angemessen zu verlängern.

Die Statthalterei findet aus Approvisionierungsrücksichten bis auf Widerruf zu gestatten: Daß Schlachtrinder, Schlachtschafe und Schlachtschweine, welche aus Gemeinden stammen, in denen die Maul- und Klauenseuche nicht herrscht, in Niederösterreich auf dem Triebwege zu Aprrovisionierungszwecken nach Wien und Wiener-Neustadt gebracht werden, wenn die Seuchenfreiheit des Herkunftsortes auf den Viehpässen amtlich bestätigt erscheint und wenn die Tiere auf dem Triebwege verseuchte Gemeinden nicht passieren, der Verkauf der Tiere auf dem Triebwege (Notfälle ausgenommen) sowie der Hausierhandel mit derlei Tieren strengstens untersagt ist.

Solches nach Wien und Wiener-Neustadt im Triebwege gebrachtes Vieh unterliegt, wenn es aus Ungarn stammt, der Grenzbeschau. In Wien oder Wiener-Neustadt auf diesem Triebwege eingelangtes Vieh ist je nach dem Befunde auf dem freien Markte, auf dem Kontumazmarkte, beziehungsweise auf die Kontumazmarktabteilung oder in das Schlachthaus, beziehungsweise Sanitätsschlachthaus zu überweisen.

Markt Am Hof.

Auf den heutigen Nachtmarkt wurden von Bauern zirka 38.000 Kilogramm Kartoffel gebracht. Dank dieses Umstandes und dank der energischen Intervention der diensthabenden Beamten, Marktamtsinspektor Weinlich, Marktkommissäre Thimann und März, war es möglich, den Engrospreis wie folgt zu regulieren: Rote Kartoffel 10 H., gelbe Kartoffel 14 H., Kipfler 20 H. per Kilo.

Dementsprechend haben sich auch die Detailpreise ermäßigt und stellen sich jetzt bereits ebenso wie vor Ausbruch des Krieges. Die Verkäufer fügten sich anstandslos den Weisungen der Marktorgane, das einkaufende Publikum war hochbefriedigt und bereitete den Beamten des Marktamtes Ovationen. Es hat sich heute auf dem Markte Am Hof auch nicht der geringste Zwischenfall ergeben.

Naschmarkt.

Seitens des Marktamtes auf dem Naschmarkt wird folgendes bekanntgegeben: Da von auswärts für den Fall, daß die einzelnen Eisenbahnlinien frei werden, Anfragen bezüglich der Modalitäten einlangen, unter denen Ware nach Wien gebracht werden kann, wird darauf hingewiesen, daß Produzenten, die sich als solche mit einer Bestätigung des Bürgermeisteramtes ausweisen müssen, nach erfolgter Anmeldung beim betreffenden Marktamte mit ihren selbst gefechsten Waren die Wiener Märkte besuchen können.

Der Verkehr auf dem Naschmarkte wickelte sich heute vollkommen ruhig ab. Große und berechtigte Klage wird bloß über das Versagen der Verkehrsmittel geführt.